

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Offenburg
Datum: 31.01.2019 – 03.02.2019
FN: Deutschland
Kategorie: CSI3* / CSI1* / CSIYH1* (Hallenturnier)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 20. November 2018,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2019,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2019,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 26. Ausgabe 1. Januar 2019,
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2019; <https://inside.fei.org/fei/regulations/jumping>
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2019:
<https://inside.fei.org/sites/default/files/Final%20CSIs-CSIOs%20-%202019.pdf>
- Longines Rankings – Groups Categories 2019:
<https://inside.fei.org/sites/default/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202019.pdf>
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2019,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS	5
	3. TURNIERLEITER:	5
V.	OFFIZIELLE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN):	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	21
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	21
	4. BOXEN	22
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	22
	6. ZEITMESS-SYSTEM.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	22
	8. AUSLOSUNG	21
	9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	22
	10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	22
	11. KARTENVERKAUF	22
	12. WETTEN	22
	13. FEI LABOR FÜR DIE PROBENANALYSE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
VII.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	A) CSI3*/CSI4*/CSI5*:	7
	1. AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER:	8
	2. DEUTSCHE TEILNEHMER	8
	3. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER.....	8
	B) CSI2*:	9
	1. DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	9
	2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	9
	C) CSI1*:	9
	1. DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	D) CSIAM A+B:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	23
VIII.	NENNUNGEN	10
	1. NENNUNGSSCHLUSS	10
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	11
	3. WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	21
	1. TEILNEHMER	21
	2. PFLEGER	21
	3. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	23
	4. ANREISE	23
	5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	23
X.	PRÜFUNGEN	14
	1. CSI1* - 5*	14
	2. CSIAM A+B	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	24
	1. GRENZFORMALITÄTEN	24
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN	24
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	24
	4. PONYS	24

5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	25
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	25
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	25
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	25
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028.....	25
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	26
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, 2.....	26
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034.....	26
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	26
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	26
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	26
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	26
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN	27
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	27
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	27
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	27
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	27
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER.....	27
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	27
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG.....	28
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	28
3.	TRAINING	28
4.	STEWARDING	28
5.	STREITIGKEITEN	28
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	28
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	28
7.1.	<i>HUNDE</i>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.2.	<i>MOTORISIERTE FAHRZEUGE</i>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8.	GELDPREISAUFTEILUNG	30
XIV.	ANHANG	34
1.	FEI ENTRY SYSTEM	34
2.	ERGEBNISSE	34

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Messe Offenburg-Ortenau GmbH
Adresse: Schutterwälder Str. 3
77656 Offenburg
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 781 9226-224
Fax: +49 781 9226-277
Email: roederer@messeoffenburg.de
Internet-Adresse: <https://www.baden-classics.de>

In Zusammenarbeit mit: Ortenauer Reiterring e.V.

Veranstaltungsort:

Adresse: Baden-Arena
Messe Offenburg-Ortenau GmbH
Schutterwälder Str. 3
77656 Offenburg
Deutschland
Telefon: +49 781 9226-224
GPS Koordinaten: Breitengrad: 48.46459, Längengrad: 7.93408

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

siehe <https://www.baden-classics.de/besucherinfos>

Auto: Autobahn A5 Karlsruhe – Freiburg, Ausfahrt Offenburg
Bahn: Bahnhof Offenburg
Flugzeug: Flughafen Baden-Baden/Karlsruhe – Strasbourg – Basel/Mulhouse

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Gotthilf Riexinger, Reinhard Schill, Thomas Kohler
Turnierbüro: Hippo Data, Antje Schnetter
Pressebüro: Kathrin Massé

3. TURNIERLEITER:

Name: Gotthilf Riexinger
Adresse: Peter-Cornelius-Str. 10
72766 Reutlingen
Telefon: +49 7121 325953
Mobil: +49 172 7432767
Fax: +49 7121 3259545
Email: riexinger@handelsagentur-riexinger.de

4. STALLMEISTER:

Name: Erich Hinz
Mobil: +49 151 58010000
Email: eh010553@aol.com

5. ANSAGER:

Name: Kai Huttrop-Hage
Mobil: +49 152 59292925
Email: khh@ringelsbruch.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10053642	Reinhard Wendt	GER	3	rwendt1949@gmail.com (+49) 171 2675969
		Mitglied		Hans Jürgen Schnebel	GER	nat.	(+49) 171 7527542
		Mitglied	10052358	Stephanie Müller	GER	3	claudia-stephanie.mueller@ergo.de (+49) 172 7530886
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10106872	Nicoletta Furlan	ITA	3	furlan.nicoletta@gmail.com (+39) 3 47 75 68 73 44
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	Parcourschef	10002525	Peter Schumacher	GER	3	coursedesign@t-online.de (+49) 177 6842557
		Parcourschef-Assistent		Detlef Weyand	GER	nat.	dweyand@t-online.de
5	Schiedsgericht	Schiedsgericht		./.			
6	Chefsteward	Chefsteward	10051328	Peter Bort	GER	3	Peter.Bort@gmx.de
7	Ausländischer Steward	Ausländischer Steward		./.			
8	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10052781	Helmut Hartmann	GER	2	helmut.hartmann1@gmx.de (+49) 172 7350050
		Steward-Assistent	10049516	Karl-Heinz Streng	GER	2	kallistreng@gmx.de (+49) 171 9907171
		Steward-Assistent	10093352	Christine Eberbach	GER	1	ch.eberbach@wsonline.de
		Steward-Assistent	10053087	Katharina von Stetten	GER	2	kchvst@web.de (+49) 172 3612279
9	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10050518	Prof.Dr. Kuno-Alexander von Plocki	GER		kuno@vonplocki.de (+49) 172 7608157
10	Veterinär-Service-Manager (VSM) (VR Art. 1103)/ Turniertierarzt 1105	Veterinär-Service-Manager / Turniertierarzt	10051605	Dr. Ulrich Walliser	GER		dr.walliser@pferdeklunik-kirchheim.de (+49) 173 7419550
11	Arzt	Arzt		DRK-Ortsverein Offenburg	GER		(+49) 781 20373-45
12	Schmied	Schmied		Andreas Kimmig	GER		(+49) 172 7653766
13	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Reinhard Wendt	GER		

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1. CSI3* / CSI1* / CSIYH1*:

Pferde dürfen auf demselben Turnier nur für eine Sterne-Kategorie genannt werden.

Pferde dürfen auf demselben Turnier in nationalen und internationalen Prüfungen unter folgenden Bedingungen gestartet werden:

- sofern das nationale Turnier eine Stunde vor der Verfassungsprüfung des internationalen Turniers endet
- wenn das nationale Turnier später als eine Stunde vor der Verfassungsprüfung endet, dürfen die Pferde nicht in nationalen und internationalen Prüfungen gestartet werden
- wenn das nationale Turnier länger als das internationale Turnier dauert, dürfen Pferde, die international gestartet wurden, nur in den nationalen Prüfungen starten, die am Tag/an den Tagen nach Ende des internationalen Turniers stattfinden.

Eingeladene FNs:	CSI3* gemäß FEI Einladungshandicap CSI1* / CSIYH1*: alle FNs, die für das CSI3* zugelassen sind sowie weitere FNs auf Anfrage
Gesamtzahl der Teilnehmer:	CSI3*: max. 50 zusätzlich 10 Teilnehmer (5 deutsche und 5 ausländische Teilnehmer), die nur für die Prüfungen 2 - 6 eine Einladung erhalten) CSI1*: max. 55 CSIYH1*: alle Teilnehmer des CSI3* / CSI1*; Sofern Teilnehmer des CSI3* / CSI1* kein Pferd für das CSIYH1* mitbringen, können entsprechend weitere Teilnehmer zusätzlich für das CSIYH1* eingeladen werden.
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	CSI3*: ca. 25 CSI1*: ca. 28
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	CSI3*: ca. 25 CSI1*: ca. 27
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	CSI3*/CSIYH1*: 4 Pferde davon entweder 2 7-jährige und ältere Pferde für das CSI3* (Prfg. 1 – 6) und 2 7-/8-jährige Pferde für das CSIYH1* Youngster Tour (Prfg. 7 – 10) oder 3 7-jährige und ältere für das CSI3* (Prfg. 1 – 6) und 1 7-/8-jähriges Pferd für das CSIYH1* Youngster Tour (Prfg. 7 – 10). CSI1* / CSIYH1*: 3 Pferde davon entweder 1 6-jähriges und älteres Pferd für das CSI1* (Prfg. 11 – 16) und 2 7-/ 8-jährige Pferde für das CSIYH1* Youngster Tour (Prfg. 7 – 10) oder 2 6-jährige und ältere Pferde für das CSI1* (Prfg. 11 – 16) und 1 7-/8-jähriges Pferd für das CSIYH1* Youngster Tour (Prfg. 7 – 10).
Anzahl der Veranstalter-Wildcards:	CSI3*: 20 % der ausländischen Teilnehmer
Anzahl der FEI-Wildcards:	CSI3*: 2

CSI3*:

Es gilt die Longines Rangliste Nr. 214.

1.1.1. AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER:

Die 15 besten Teilnehmer der Longines Rangliste Nr. 214 (max. 5 einer ausländischen Nation), einzuladen in absteigender Reihenfolge.

1.1.2. DEUTSCHE TEILNEHMER

Weitere deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 Teilnehmern:

- a) Mitglieder des aktuellen DOKR Olympia-Kaders Springen
- b) 2 Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- c) 3 Teilnehmer aus dem LV Baden-Württemberg, die in Absprache mit dem Veranstalter vom LV Baden-Württemberg benannt werden.
- d) Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.
- e) Weitere 5 Teilnehmer nur für die Prüfungen 2 - 6, die in Absprache mit dem Veranstalter eine persönliche Einladung erhalten.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer darf max.60 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennschluss gestellt worden sein.

1.1.3. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER

Weitere ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 Teilnehmern:

Die FEI ist berechtigt zwei Teilnehmer zu benennen.

Bis zu einer Gesamtzahl von 25 :

- 50 %, die unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 214 rangieren, einzuladen in absteigender Reihenfolge
 - 50 % frei wählbar (mit und ohne Ranglistenpunkte)
- 20 % aller ausländischen Teilnehmer erhalten eine Wildcard, diese Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 214 rangieren.
- Weitere 5 Teilnehmer nur für die Prüfungen 2 - 6, die eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen:

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

Teilnehmer, die im CSI3* starten, sind im CSI1* nicht zugelassen.

1.2. CSI1*:

1.2.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

- a) Mitglieder des aktuellen DOKR Olympia-Kaders und Perspektiv-Kaders Springen
- b) 5 Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- c) 10 Teilnehmer, die vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt werden
- d) 5 Teilnehmer, die vom Veranstalter persönlich eingeladen werden.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennschluss gestellt worden sein.

1.2.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen:

Teilnehmer, die im CSI1* starten, sind im CSI3* nicht zugelassen.
Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

1.3. CSIYH1*:

Alle Teilnehmer des CSI3* / CSI1*.

Sofern Teilnehmer des CSI3* / CSI1* kein Pferd für das CSIYH1* mitbringen, können entsprechend weitere Teilnehmer zusätzlich für das CSIYH1* eingeladen werden.

- a) Deutsche Teilnehmer in Absprache mit dem Veranstalter
- b) Ausländische Teilnehmer auf persönliche Einladung des Veranstalters.

Teilnahmebeschränkungen:

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe, Stand 1. Januar 2019 erfolgen.

CSI3*:

1. Nennungsschluss: 17.12.2018 (Beginn des Nachrückverfahrens)
2. Nennungsschluss: 02.01.2019 (Ende des Nachrückverfahrens)
3. Nennungsschluss: 14.01.2019 (für ausländische Teilnehmer auf Einladung des OC)

Nennungsschluss NeOn: 07.01.2019 (deutsche Teilnehmer)

CSI1*/CSIYH1*

Nennungsschluss:

- NeOn: 07.01.2019
- FEI Entry System 14.01.2019

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 30.01.2019, eine Stunde vor der Verfassungsprüfung

Einsatz und Boxengeld pro Pferd:

	Boxen (19 %)	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt.	Gesamt
CSI3*:	€ 100,00	€ 19,00	€ 350,00	€ 66,50	€ 535,50
CSI1*:	€ 100,00	€ 19,00	€ 300,00	€ 57,00	€ 476,00
CSIYH1*:	€ 100,00	€ 19,00	€ 200,00	€ 38,00	€ 357,00

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Einsatz, Boxen, Stromanschluss einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!!!

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

Zusätzlich werden vor Ort alle weiteren in der Ausschreibung aufgeführten Gebühren (siehe unten) berechnet.

Ansprechpartner:
Name: Hippo Data, Antje Schnetter
Telefon: +49 7162 94898-12
Fax: +49 7162 94898-94
Email: badenclassics@hippodata.de

Weitere Erläuterungen zu den Einsätzen und Pflicht-Gebühren stehen im Glossar des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe, Stand 1. Januar 2019; diese Erläuterungen sind auch unter Punkt XIV.10 dieser Ausschreibung zu finden.

Pflicht-Gebühren pro Pferd:

- EADCMP Gebühr: im Einsatz enthalten
nicht im Einsatz enthalten
- „Lower Level“ CSIs (CSI1*/CSIYH1*) SFr. 18 pro Pferd und CSI
- „Higher Level“ CSIs (CSI3*) SFr. 25 pro Pferd und CSI
(Erläuterung CIMs siehe Appendix E des FEI General RGs)
- Entsorgungspauschale: € 40,00 pro Box
- Gesundheitspapiere: € 55,00 pro ausgestelltes Dokument

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Pflicht-Gebühren pro Teilnehmer:

- Parkplatzgebühr für LKWs: ./.
(Teilnehmer können den Parkplatz abmelden, jedoch nur, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)
- Gebühr für Stromanschluss: € 80,00
(Teilnehmer können bis zum 14.01.2019 den Stromanschluss abmelden, jedoch nur, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

2. WEITERE GEBÜHREN

Alle weiteren Gebühren müssen optional sein und mit den genauen Beträgen hier aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Es dürfen nur die von der FEI genehmigten und in der genehmigten Ausschreibung aufgeführten Gebühren vom Veranstalter erhoben werden.

Sattelbox / zusätzliche Box:	€ 160,00 pro Box
Stroh:	€ 10,00 pro Ballen
Heu:	€ 15,00 pro Ballen
Späne	€ 15,00 pro Ballen
Zahlung per Kreditkarte	5 % auf den Bruttoumsatz

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 813829869

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Pferd erhoben:

CSI3*	€ 535,50
CSI1*:	€ 476,00
CSIYH1*:	€ 357,00

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

Gemäß Spring RG dürfen Prüfungen nicht über mehrere CSIs ausgeschrieben werden.

Bei der Erstellung der Zeiteinteilung sind Pausen zur Bodenpflege wie nachfolgend aufgeführt vorgeschrieben. Grundsätzlich sollte es eine Pause pro 40 Starter geben; mindestens eine Pause ist bei Prüfungen mit 50-99 Startern nach der Hälfte der Starter vorgeschrieben. Bei Prüfungen mit 100 Startern oder mehr müssen drei Pausen eingeplant werden. Die Pausen müssen in der Startliste angegeben werden (z.B. nach Nr. 25).

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	30/01/2019	12:00 Uhr
• Verfassungsprüfung CSI3*/CSI1*/CSIYH1* <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt").</i>	Mittwoch	30/01/2019	17:00 – 20:00 Uhr
• Re-Inspektion	Donnerstag	31/01/2019	08:00 Uhr
• Öffnung der Vorbereitungsplätze	täglich		07.00 Uhr

Prüfungen CSI3*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Abend vor der entsprechenden Prüfung		18:00 Uhr	////	////////
• Prüfung 1 – mit Stechen – Großer Preis – Finale Platin Tour	Sonntag	03/02/2019	15:00 Uhr	238.2.2	€ 25.800 plus Auto i.W. v. € 12.000 <u>gesamt:</u> € 37.800
• Prüfung 2 – mit Stechen – Platin Tour	Freitag	01/02/2019	20:00 Uhr	238.2.2	€ 25.000
• Prüfung 3 – Strafpunkte / Zeit – Platin Tour	Donnerstag	31/01/2019	18:00 Uhr	238.2.1	€ 25.000
• Prüfung 4 – mit Stechen – Gold Tour	Samstag	02/02/2019	20:00 Uhr	238.2.2	€ 25.000
• Prüfung 5 – Strafpunkte / Zeit – Gold Tour	Freitag	01/02/2019	14:00 Uhr	238.2.1	€ 6.000
• Prüfung 6 – Strafpunkte / Zeit – Gold Tour	Donnerstag	31/01/2019	15:15 Uhr	238.2.1	€ 6.000
• Gesamtgeldpreis	€ 112.800				
• Gesamtwert Sachpreise (Smart Pkw)	€ 12.000				
• Gesamt (Geldpreise und Sachpreise)	€ 124.800				

Prüfungen CSIYH1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Abend vor der entsprechenden Prüfung		18:00 Uhr	////	////////
• Prüfung 7 – Zwei-Phasen – Finale Youngster Tour	Samstag	02/02/2019	16:45 Uhr	274.5.3	€ 5.000
• Prüfung 8 – Zwei-Phasen – Finale Youngster Tour	Samstag	02/02/2019	18:15 Uhr	274.5.3	€ 5.000
• Prüfung 9 – Strafpunkte / Zeit – Youngster Tour	Freitag	01/02/2019	11:30 Uhr	238.2.1	€ 1.500
• Prüfung 10 – Strafpunkte / Zeit – Youngster Tour	Donnerstag	31/01/2019	08:30 Uhr	238.2.1	€ 1.500
• Gesamtgeldpreis	€ 13.000				

Prüfungen CSI1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Abend vor der entsprechenden Prüfung		18:00 Uhr	////////	//////////
• Prüfung 11 – mit Stechen – Silber Tour	Sonntag	03/02/2019	11:00 Uhr	238.2.2	€ 6.000
• Prüfung 12 – Strafpunkte / Zeit – Silber Tour	Freitag	01/02/2019	10:00 Uhr	238.2.1	€ 3.000
• Prüfung 13 – Strafpunkte / Zeit – Silber Tour	Donnerstag	31/01/2019	11:15 Uhr	238.2.1	€ 3.000
• Prüfung 14 – mit Stechen – Bronze Tour	Samstag	02/02/2019	08:30 Uhr	238.2.2	€ 2.000
• Prüfung 15 – Zwei-Phasen – Bronze Tour	Freitag	01/02/2019	08:30 Uhr	274.5.3	€ 1.500
• Prüfung 16 – Strafpunkte / Zeit – Bronze Tour	Donnerstag	31/01/2019	13:15 Uhr	238.2.1	€ 1.500
• Gesamtgeldpreis	€ 17.000				
• Gesamtgeldpreis aller CSIs	€ 142.800				
• Gesamtwert Sachpreise aller CSIs	€ 12.000				
• Gesamtwert (Geld- und Sachpreise)	€ 154.800				

Steuern, die gemäß den nationalen Steuerrichtlinien vom Geldpreis abzuziehen sind (siehe XIV.8)

**Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen
./.**

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI3*

ERSTER TAG: DONNERSTAG

DATUM: 31/01/2019

PRÜFUNG NR. 6

Beginn: 15:15 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international - Gold Tour -

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1
(nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernishöhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: 60

Gesamtgeldpreis: € 6.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 30,00.

PRÜFUNG NR. 3

Beginn: 18.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international - Platin Tour - Die Prüfung zählt für die Longines Ranglisten Gruppe D

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1
(nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernishöhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: 60

Gesamtgeldpreis: € 25.000 (Longines Ranglisten Gruppe D)

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120.

PRÜFUNG NR. 5**Beginn: 14:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
- Gold Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1
(nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernishöhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: 60

Gesamtgeldpreis: € 6.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 30,00.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 2**Beginn: 20:00 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international
- Platin Tour -
Die Prüfung zählt für die Longines Ranglisten Gruppe D**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2
(nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernishöhe: 1,50 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: 60

Gesamtgeldpreis: € 25.000 (Longines Ranglisten Gruppe D)

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120,00.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 4**Beginn: 20:00 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international****- Gold Tour –****Die Prüfung zählt für die Longines Ranglisten Gruppe D**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2
(nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernishöhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: 60

Gesamtgeldpreis: € 25.000 (Longines Ranglisten Gruppe D)

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120,00.

* * * * *

VIERTER TAG: SONNTAG**DATUM: 03/02/2019****PRÜFUNG NR. 1****Beginn: 15:00 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international****- Platin Tour –****Großer Preis von Offenburg****Prüfung zählt für die Longines Rangliste Gruppe D**

Zugelassene Pferde: Alle Teilnehmer, die in einem Großen Preis bei einem CSIO oder CSI starten, müssen mit ihrem Pferd, mit dem sie im Großen Preis starten, den Umlauf mindestens einer Prüfung vor dem Großen Preis beendet haben. In Prüfungen gemäß Art. 274.5 müssen beide Phasen beendet worden sein.

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2
(nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernishöhe: 1,55 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: 50

Gesamtwert: € 37.800 (Longines Ranglisten Gruppe D)

Gesamtgeldpreis: € 25.800

Sachpreis: € 12.000 (Pkw Smart)

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Auto i.W.v. 12.000+474/7.560/5.670/3.780/
2.268/1.701/1.134/945/756/756/378/378

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 150.

* * * * *

2. CSIYH1*

ERSTER TAG: DONNERSTAG

DATUM: 31/01/2019

PRÜFUNG NR. 10

Beginn: 08:30 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
- Youngster Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1
(nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernishöhe: 1,35 m
Die Hindernisse werden für die 8-jährigen Pferde
um ca. 5 cm erhöht.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7- oder 8-jährig

Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9

Gesamtgeldpreis: € 1.500

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,00.

ZWEITER TAG: FREITAG

DATUM: 01/02/2019

PRÜFUNG NR. 9

Beginn: 11:30 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
- Youngster Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1
(nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernishöhe: 1,35 m
Die Hindernisse werden für die 8-jährigen Pferde
um ca. 5 cm erhöht.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7- oder 8-jährig

Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9

Gesamtgeldpreis: € 1.500

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,00.

PRÜFUNG NR. 7**Beginn: 16:45 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung – international
- Finale Youngster Tour für 7-jährige Pferde -**

Zugelassen: Nur Paare, die Prf. 9 und / oder 10 beendet haben, ohne auf-
gegeben zu haben bzw. ausgeschieden zu sein.

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3
(beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernishöhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7-jährig

Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9

Gesamtgeldpreis: € 5.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 25,00.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 8**Beginn: 18:15 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung – international
- Finale Youngster Tour für 8-jährige Pferde -**

Zugelassen: Nur Paare, die Prf. 9 und / oder 10 beendet haben, ohne auf-
gegeben zu haben bzw. ausgeschieden zu sein.

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3
(beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernishöhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 8-jährig

Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9

Gesamtgeldpreis: € 5.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 25,00.

* * * * *

3. CSI1*

ERSTER TAG: DONNERSTAG

DATUM: 31/01/2019

PRÜFUNG NR. 13

Beginn: 11:15 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international - Silber Tour -

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1
(nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernishöhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Starterzahl: 55
Gesamtgeldpreis: € 3.000
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15,00.

PRÜFUNG NR. 16

Beginn: 13:15 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international - Bronze Tour -

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1
(nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernishöhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Starterzahl: 55
Gesamtgeldpreis: € 1.500
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,00.

ZWEITER TAG: FREITAG

DATUM: 01/02/2019

PRÜFUNG NR. 12

Beginn: 10:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international - Silber Tour -

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1
(nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernishöhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Starterzahl: 55
Gesamtgeldpreis: € 3.000
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15,00.

Zwei-Phasen-Springprüfung– international**- Bronze Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3
(beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernishöhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: 55

Gesamtgeldpreis: € 1.500

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,00.

DRITTER TAG: SAMSTAG**DATUM: 02/02/2019****PRÜFUNG NR. 14****Beginn: 08:30 Uhr****Springprüfung nach mit Stechen – international****- Bronze Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2
(nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem
Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernishöhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: 55

Gesamtgeldpreis: € 2.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,00.

VIERTER TAG: SONNTAG**DATUM: 03/02/2019****PRÜFUNG NR. 11****Beginn: 11:00 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international****- Silber Tour –****Großer Preis CSI1***

Zugelassene Pferde: Alle Teilnehmer, die in einem Großen Preis bei einem CSIO o-
der CSI starten, müssen mit ihrem Pferd, mit dem sie im Gro-
ßen Preis starten, den Umlauf mindestens einer Prüfung vor
dem Großen Preis beendet haben. In Prüfungen gemäß Art.
274.5 müssen beide Phasen beendet worden sein.

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2
(nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem
Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernishöhe: Umlauf 1,40 m, Stechen 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: 55

Gesamtgeldpreis: € 6.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 30,00.

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Mercure Hotel Offenburg am Messeplatz
Schutterwälder Str. 1
77656 Offenburg
Tel. +49 781 5050
www.mercure.com

Teilnehmer müssen sich selbst um Hotelunterkunft kümmern! Sie können vom Veranstalter (Kontakt: Kathrin Massé, E-Mail masse@baden-classics.de, Tel. +49 7854 184-221) bis 07.01.2019 einen Buchungscode anfordern, um direkt im Hotel zu vergünstigten Eventkonditionen zu buchen. Diese Konditionen gelten nur für eine begrenzte Zimmeranzahl. Darüber hinaus gelten die regulären Tagespreise. Weitere Hotels in und um Offenburg auf Anfrage. Kosten für Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Turniergastronomie vorhanden. Die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. PFLEGER

Unterkunft

Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Mahlzeiten können im Helfer-Bistro in der Vorbereitungshalle von Donnerstag, 31.01.2019 bis Sonntag, 03.02.2019 eingenommen werden. Zutrittsberechtigung über Akkreditierungsband für Pfleger. Die Bänder sind am 30.09.2019 in der Akkreditierungsstelle erhältlich.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 35 x 70 m
Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 25 x 50 m
Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Pferde, die an den CSI-Prüfungen teilnehmen, werden am Turniergelände in beheizten Stallzellen untergebracht. Pro Teilnehmer max. 4 Boxen. Die Einstallung (inkl. erster Einstreu (Stroh) der Pferde erfolgt in der Zeit vom 30.01.2019 bis 03.02.2019. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Bei Nichtanmeldung besteht keinerlei Anspruch auf eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Es können keine zusätzlichen Boxen gebucht oder vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: Fa. Riel GmbH & Co.KG, Hagenfeldstr. 13, 75038 Oberderdingen

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Zeitnahme: SWISS TIMING / Photozellen: ALGE /
Funk: SWISS TIMING

Modell: Zeitnahme: T 5005 / Photozellen: RLS 1n /
Funk: KIT 120 TRA037 / TRA 036

FEI-Report-Nr.: Zeitnahme: 22040021A / Photozellen: 22020010B
Funk: 22040024C

7. RECHENSTELLE / ZEITMESSUNG

Name der Firma: Hippodata
Kontaktperson: Antje Schnetter
Email: badenclassics@hippodata.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 6 Teilnehmer pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

10. KARTENVERKAUF

Name: Messe Offenburg GmbH
Telefon +49 781 9226-0 / Fax: +49 7819226-277
Internet: <https://www.baden-classics.de>
Karten: <https://18324.reservix.de/p/reservix/group/61302>

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Das Mercure Hotel ist zu Fuß erreichbar.

Ein Fahrdienst steht NICHT zur Verfügung.

Öffentliche Transportmittel sind vom Teilnehmer zu zahlen.

15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1008-1009.

Pro Teilnehmer erhalten nachfolgende Personen freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1

Partner: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

16. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport Service GmbH
Internationale Pferdetransporte
Adresse: Hagenhof 6, 33803 Steinhagen
Telefon: +49.5204-890111
Fax: +49.5204-890222
Email: info@johannsmann-Pferdetransporte.de
Öffnungszeiten: Bitte im Turnierbüro erfragen.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.
Quarantänezeit: ./.
Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürften nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren **NICHT** für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Teilnehmern, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind. Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSTRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSICh A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tastaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

7.5. HUNDE

Hunde sind auf dem gesamten Turniergelände, insbesondere in den Stallungen und Turnierhallen an der Leine zu führen. Für eventuell verursachte Schäden oder Störungen des Turnierbetriebs haftet der Halter.

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - Großer Preis/alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	45 Jahre und älter	6jährig und älter
CSI Am	CSIAm B: 12 und 13 Jahre alt, wenn die Höhe max. 1,30 m beträgt, 14 Jahre und älter, ab einer Höhe von 1,35 m CSIAm A: 14 Jahre und älter	6jährig und älter 7jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 5, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

9. MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG

Annex VI. FEI Spring RG

Maximal 100 Starter pro Prüfung mit Ausnahme des GP. Werden mehr als 100 Starter gemeldet, muss der Veranstalter für je zehn gemeldete Starter, bis zu 120 gemeldete Starter, die folgenden Prozentsätze des zusätzlichen Preisgeldes ausschütten:

- 101 bis 110 gemeldete Starter: Der Veranstalter muss 133% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausloben, das auf die 16 bestplatzierten Teilnehmer der Prüfung gemäß der Preisgeldtabelle I oder II aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.
- 111 bis 120 gemeldete Starter: Der Veranstalter muss 166% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausloben, das auf die 16 bestplatzierten Teilnehmer der Prüfung gemäß der Preisgeldtabelle I oder II aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.

Wenn mehr als 120 Starter gemeldet werden, muss der Veranstalter die Prüfung in zwei Abteilungen teilen und 200% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausschütten, das zu gleichen Teilen auf die beiden Abteilungen aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.

Veranstalter können eine der folgenden Varianten zur Teilung der Prüfung anwenden:

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

In beiden Fällen muss für jede Abteilung das gleiche Preisgeld ausgeschüttet werden. Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrunde gelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Wenn mehr als 200 Starter gemeldet wurden, muss der Veranstalter die Prüfung in drei Abteilungen aufteilen und die gleichen Prozentsätze an zusätzlichem Gewinngeld wie oben angegeben bereitstellen (100% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede der drei Abteilungen auszuschütten ist, wenn jede Abteilung 100 oder weniger Teilnehmer hat; 133% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede Abteilung auszuschütten ist, wenn eine der drei Abteilungen 101-110 Teilnehmer hat; 166% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede der drei Abteilungen auszuschütten ist, wenn die Abteilung 111-120 Teilnehmer hat).

10. GLOSSAR FEI SPRING-RG

Gebühren

• **Pflichtgebühren**

Pflichtgebühren sind Gebühren, die vom Veranstalter zusätzlich zum Einsatz für Kosten/Dienstleistungen erhoben werden können. Pflichtgebühren, sofern sie erhoben werden, müssen von allen Teilnehmern, die an dem Turnier teilnehmen, bezahlt werden. Es dürfen nur die folgenden Pflichtgebühren vom Veranstalter erhoben werden, vorausgesetzt, die Gebühr steht in der Ausschreibung und wurde von der FEI genehmigt.

- FN Gebühr, sofern zutreffend
- FN Gebühr für ein Kontrolliertes Medikations-Programm, sofern zutreffend
- FEI EADCMR Gebühr, sofern zutreffend (Veranstalter müssen in der Ausschreibung angeben, ob die EADCMR Gebühr im Einsatz enthalten ist oder nicht)
- Gebühr für Gesundheitspapiere für Pferde, sofern zutreffend
- Entsorgungspauschale (max. 40,00 € pro Pferd)
- Parkplatzgebühr für LKWs, sofern zutreffend (Teilnehmer können den Parkplatz nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)
- Gebühr für Stromanschluss, sofern zutreffend (Teilnehmer können den Stromanschluss nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)

• **Optionale Gebühren**

Optionale Gebühren sind Gebühren, die Veranstalter für Produkte/Dienstleistungen erheben können, ohne dass durch den Kauf die Starterlaubnis eines Teilnehmers oder das Wohlergehen eines Pferdes beeinflusst wird.

- VIP Tickets oder VIP Parkplätze
- VIP Tische
- zusätzliche Box, Sattelbox oder Boxen für nicht teilnehmende Pferde
- zusätzliche Einstreu und/oder Futter (Details sind in der Ausschreibung anzugeben, z. B. Späne, Stroh, Heu)
- besondere Boxen (alle Boxen müssen den FEI Mindestanforderungen entsprechen)

• **Einsatz**

Der Einsatz ist die Gebühr, die für die Teilnahme mit einem Pferd am Turnier erhoben wird und deckt folgendes ab:

- Box für ein Pferd für die Dauer des Turniers (inkl. Reinigung und Desinfizierung der Boxen vor dem Turnier, auch zwischen Turnieren, die Teil einer Tour sind, Wasser und Strom in den Stallungen, Ersteinstreu, oder eine festgelegte Menge, je nach Turniertyp und 24 Stunden Sicherheitsdienst für den Stallbereich)
- Benutzung aller Einrichtungen auf dem Turnier (Infrastruktur-Abgaben sind nicht zulässig)
- Berechtigung an allen Prüfungen gemäß Ausschreibung teilnehmen zu können (Nominierungs- und Startgebühren sind nicht zulässig)
- Verwaltungsgebühren (inkl. alle (Dienst)-Leistungen, die für die Durchführung des Turniers bzw. der Prüfungen benötigt werden: Daten-/Ergebnisdienst, Zeitmessung, Buchhaltung und Akkreditierung)

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 21. November 2018

John P. Roche, FEI Director Jumping